



An den Grossen Rat

22.5214.03

ED/P225214

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 vom Schreiben 22.5214.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Sasha Mazzotti stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei – sogenannte Erfahrungsschulen – liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischten Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermaßen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischten Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler*innen der Regelklassen?
- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit 2014 wurden Konzepte des altersdurchmischten Lernens an drei Schulstandorten, den sogenannten Erfahrungsschulen, erprobt. Die Bewilligung, als Erfahrungsschule zu unterrichten, musste vom Vorsteher des Erziehungsdepartements erteilt werden und war jeweils befristet. Zudem musste das Konzept gemäss § 69 Abs. 8 des Schulgesetzes evaluiert werden. Eine Evaluation der Erfahrungsschulen durch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) im Schuljahr 2020/21 fiel weitestgehend positiv aus.

Da die Erfahrungsschulen alternative Konzepte im Hinblick auf eine generelle Einführung erproben und die Evaluation durch die PH FHNW weitestgehend positiv ausfiel, wurde im Jahr 2025 eine Änderung des Schulgesetzes in die Wege geleitet. Ziel war es, allen Schulstandorten zu ermöglichen, Unterrichtsmodelle mit alters- und niveaudurchmischem Lernen einzuführen. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2025 hat der Grosse Rat eine Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) beschlossen. § 63a des Schulgesetzes wurde dahingehend ergänzt, dass der Unterricht in Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen stattfinden kann und in den Sekundarschulen in anderen, insbesondere auch in leistungszugübergreifenden Lerngruppen erteilt werden kann. Die Entscheidung, ob in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen unterrichtet wird, obliegt den Schulen. Die Schulleitungen sind dazu angehalten, die Standortkonferenzen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermassen?*
- *Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischten Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?*

Die Erfahrungen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Altersdurchmischung im Unterricht vermehrt an ihr eigenes Wissen anknüpfen und in ihrem eigenen Tempo arbeiten können. Sie nutzen regelmässig das vor- und rückgreifende Lernen, indem sie rückblickend ihre Lernfortschritte erkennen und vorausblickend bereits mit dem zukünftigen Lernstoff in Kontakt kommen. Problematische Themen, wie die Ausgrenzung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, werden im altersdurchmischten Unterricht weniger beobachtet und die Gemeinschaft wird gestärkt.

- *Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler*innen der Regelklassen?*
- *Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?*

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulstandorte mit altersdurchmischten Unterrichtsmodellen bessere oder schlechtere Leistungen erzielen. Dementsprechend weisen auch die Übertrittsquoten keine Auffälligkeiten auf und es können keine Aussagen über die folgenden Schulbiografien getroffen werden. Entscheidend für die Leistungsentwicklung sind insbesondere die konkrete Unterrichtsgestaltung und eine wirksame Förderkultur. Unabhängig vom gewählten Schulmodell bestehen vielfältige Möglichkeiten, den Unterricht lernwirksam zu gestalten, etwa durch Binnendifferenzierung, gezieltes Feedback und kognitive Aktivierung. Diese Elemente lassen sich in unterschiedlichen Organisationsformen umsetzen.

- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Aus Sicht des Erziehungsdepartements sind für den Schulerfolg sowie für die Chancengerechtigkeit primär andere Faktoren ausschlaggebend als die Frage, ob der Unterricht in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen stattfindet. Insbesondere die tragfähige Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern, die soziale Einbindung in die Klassengemeinschaft sowie ein unterstützendes Schul- und Klassenklima sind wesentliche Faktoren für Motivation, Lernfortschritt und Bildungserfolg.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin